



PATENTSCHRIFT

1 176 338

Internat. Kl.: E 04 c

Deutsche Kl.: 37 b - 3/05

Nummer: 1 176 338

Aktenzeichen: S 43803 V / 37 b

Anmeldetag: 4. Mai 1955

Auslegetag: 20. August 1964

Ausgabetag: 22. April 1965

Patentschrift stimmt mit der Auslegeschrift überein

1

Die Erfindung bezieht sich auf einen Rost aus Längs- und Querstäben, bei dem wenigstens die Stäbe einer Gruppe, vorzugsweise die im Querschnitt U-förmigen nach oben offenen Längsstäbe, eingeschobene Leisten aus nachgiebigem Werkstoff, z. B. Gummi, aufweisen.

Es sind Fußabstreifer aus Gummi oder Gummimatten bekannt, die den Nachteil haben, daß sie nur eine geringe Stabilität gegen Verformung, insbesondere beim Hinweggehen über die Matte, haben. Dieser Nachteil hat zur Folge, daß der Gummiabstreifer oder die Gummimatte fest auf einen nicht verformbaren Boden gelegt werden muß. Dies wiederum bedingt, daß der Raum zur Aufnahme des abgestreiften Schmutzes od. dgl. nur sehr klein sein kann, so daß es praktisch notwendig ist, die Gummiabstreifer täglich aufzunehmen und zu reinigen, insbesondere dann, wenn Schnee und Eis abgestreift werden.

Bei den bekannten Rosten aus Metall steht natürlich auf Grund dessen, daß sie freitragend über Schmutzgruben verlegt werden können, ein großer Fassungsraum für den abgestreiften Schmutz zur Verfügung, so daß die Metallroste nicht täglich aufgenommen zu werden brauchen, sondern vielleicht wochen- oder monatelang liegenbleiben können.

Diese bekannten Roste haben aber den ebenso bekannten Nachteil, daß sie längst nicht so rutschsicher sind wie die Gummimatten und -abstreifer.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen Rost zu schaffen, bei dem die Eigenschaften eines Abdeckerostes mit denen eines Fußabstreifers in besonders vorteilhafter Weise vereinigt sind. Ein solcher Metallrost wird von einem Darübergehenden so empfunden, als wäre er ein Gummiabstreifer. Aber dieser »Gummiabstreifer« nimmt den Schmutz in gleich großem Umfang auf, wie es bei einem üblichen Metallrost der Fall ist.

Diese Aufgabe wird in erster Linie dadurch gelöst, daß die Längsstäbe mit den als hochkant stehende Bänder ausgebildeten Querstäben oben bündig verbunden, z. B. verschweißt, sind und daß die Leisten aus nachgiebigem Werkstoff um mehr als ihre Breite aus den im Querschnitt U-förmigen Stäben nach oben vorstehen.

In zweckmäßiger Weiterbildung der Erfindung weisen die Längsstäbe mit U-förmigem Querschnitt eine geringere Höhe als die Querstäbe auf, und es sind in den Querstäben in gleichem Abstand Aussparungen für die Aufnahme der U-förmigen Längsstäbe angeordnet.

Einem weiteren Erfindungsmerkmal zufolge ist es

Rost mit Leisten aus nachgiebigem Werkstoff

Patentiert für:

Alma Sohler, geb. Helfensteller,
Kreuztal (Kr. Siegen), Bismarckstr. 28

Als Erfinder benannt:

Karl Sohler †, Kreuztal (Kr. Siegen)

2

vorteilhaft, wenn wenigstens zwei sich gegenüberliegende Rahmenteile des den Rost begrenzenden Rahmens rechtwinkligen Querschnitt haben, wobei je einer der Winkelschenkel im wesentlichen parallel zur Ebene des Rostes an dessen Unterseite angeordnet ist, derart, daß vorzugsweise die Querstäbe sich auf diese Schenkel abstützen und mit ihnen und/oder mit den anderen Winkelschenkeln, welche senkrecht zur Rostebene verlaufen, beispielsweise durch Verschweißen verbunden werden.

Vorteilhaft werden alle U-förmigen Längsstäbe mit allen Querstäben verbunden, vorzugsweise verschweißt.

Schließlich wird erfindungsgemäß noch vorgeschlagen, die Leisten aus nachgiebigem Werkstoff, z. B. Gummi, in den U-förmig ausgebildeten Roststäben insbesondere lösbar, z. B. durch Drähte, Stifte oder Splinte, zu befestigen.

Die Erfindung soll nunmehr an Hand der sie beispielsweise wiedergebenden Zeichnung ausführlicher beschrieben werden, und zwar zeigt

Fig. 1 in räumlicher Darstellung einen Eck-Ausschnitt aus einem erfindungsgemäßen Rost, während Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linie II-II in Fig. 1 wiedergibt.

In der Zeichnung ist mit 1 ein Rost bezeichnet, welcher sich aus mehreren, beispielsweise aus zwei, Gruppen von Roststäben 2, 3 zusammensetzt, wobei das Rostfeld 1 von einem Rahmen 4 begrenzt wird. Eine Gruppe dieser Roststäbe 2, 3, beispielsweise die Stäbe 2, haben einen U-förmigen Querschnitt und bilden die Längsstäbe, während die Stäbe 3 als Unterzüge ausgebildet sind, welche sich quer zur Rahmenlängsrichtung und zu den Längsstäben 2 erstrecken und somit als Querstäbe anzusprechen sind. Die Längsstäbe 2 haben eine geringere Bauhöhe als die Querstäbe 3, wobei die letzteren mit Abstand voneinander vorgesehene Aussparungen 5 aufweisen,

welche die Längsstäbe 2 aufnehmen, und zwar derart, daß die Oberkanten der Längsstäbe 2 und der Querstäbe 3 in einer Ebene liegen. Die das Rostfeld 1 begrenzenden Teilstücke des Rahmens 4 haben einen rechtwinkligen Querschnitt, wobei die Winkelschenkel 4b der mit den U-förmigen Roststäben 2 parallel verlaufenden Rahmenteile 4a, sich in der Ebene der Unterseite des Rostfeldes 1 erstrecken. Auf diesen Winkelschenkeln 4b der Rahmenteile 4a stützen sich die Querstäbe 3 ab und sind, wie bei 9 (in Fig. 2) gezeigt, mit diesen und mit den Rahmenteil 10 15 20 25 30

teilen 4a durch Verschweißen verbunden. Die Längsstäbe 2 sind bei 8 mit dem Rahmenteil 4c und bei 6 mit den Querstäben 3 verschweißt. Die offenen U-Seiten 2a der Längsstäbe 2 sind nach oben gerichtet, und die Roststäbe sind so ausgebildet, daß sie sich über die ganze Länge des Rostfeldes 1 erstreckende Leisten 7 aus einem nachgiebigen Werkstoff, z. B. Gummi, aufnehmen können, und zwar so, daß diese Leisten 7 die Ebene des Rostfeldes 1 um eine Strecke x überragen, die gleich oder größer als die Breite y der Leisten 7 ist. Bei Belastung des Rostfeldes beispielsweise durch darübergehende Personen können die überstehenden Teilstücke der Leisten 7 Eigenbiegebewegungen ausführen, wodurch z. B. am Schuhwerk haftender Schmutz oder Schnee abgestreift und somit die Rutschsicherheit erhöht wird. Um ein leichtes Auswechseln der Leisten 7 zu ermöglichen, sind diese über (nicht dargestellte) Stifte, Splinte oder Drähte in den Roststäben 2 leicht lösbar gehalten.

Patentansprüche:

1. Rost aus Längs- und Querstäben, bei dem wenigstens die Stäbe einer Gruppe, vorzugsweise die im Querschnitt U-förmigen nach oben offenen Längsstäbe, eingeschobene Leisten aus nachgiebigem Werkstoff, z. B. Gummi, aufweisen, dadurch gekennzeichnet, daß die Längs-

stäbe (2) mit den als hochkant stehende Bänder ausgebildeten Querstäben (3) oben bündig verbunden, z. B. verschweißt, sind und daß die Leisten (7) aus nachgiebigem Werkstoff um mehr als ihre Breite nach oben vorstehen.

2. Rost nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsstäbe (2) mit U-förmigem Querschnitt eine geringere Höhe als die Querstäbe (3) aufweisen und daß in den Querstäben (3) im gleichen Abstand Aussparungen (5) für die Aufnahme der U-förmigen Längsstäbe (2) angeordnet sind.

3. Rost nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens zwei sich gegenüberliegende Rahmenteile (4a) des den Rost (1) begrenzenden Rahmens (4) rechtwinkligen Querschnitt haben, wobei je einer der Winkelschenkel (4b) im wesentlichen parallel zur Ebene des Rostes (1) an dessen Unterseite angeordnet ist, derart, daß vorzugsweise die Querstäbe (3) sich auf diese Schenkel (4b) abstützen und mit ihnen und/oder mit den anderen Winkelschenkeln (4a), welche senkrecht zur Rostebene verlaufen, beispielsweise durch Verschweißen verbunden sind.

4. Rost nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß alle U-förmigen Längsstäbe (2) mit allen Querstäben (3) verbunden, vorzugsweise verschweißt sind.

5. Rost nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Gummileisten (7) in den U-förmig ausgebildeten Roststäben insbesondere lösbar, z. B. durch Drähte, Stifte oder Splinte, befestigt sind.

In Betracht gezogene Druckschriften:

Deutsche Patentschrift Nr. 222 995;
französische Patentschriften Nr. 393 851, 829 210;
britische Patentschrift Nr. 382 570;
USA.-Patentschrift Nr. 1 734 660.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

